

## DAS ZITIEREN FREMDER QUELLEN.

Für jedes Zitat gelten drei Grundregeln: **UNMITTELBARKEIT** (d.h. nur aus dem Original zitieren, sonst Angabe „zit. nach ...“; für den Schulgebrauch unbedeutend), **GENAUIGKEIT** und **ZWECKMÄSSIGKEIT**.

Mit **GENAUIGKEIT** ist nicht nur gemeint, dass durch Lösung aus dem Zusammenhang der Sinn nicht entstellt sein darf, sondern es ist wirklich buchstäbliche Genauigkeit erforderlich. Unter Umständen sollten sogar inhaltliche und orthographische Fehler der Vorlage übernommen werden. Durch die Kennzeichnung [!] oder [sic !] (= so !) zeigt der Verfasser an, dass der Fehler nicht beim Abschreiben unterlaufen ist. Der wiedergegebene Text darf auch nicht grammatisch geändert werden (z.B. andere Flexionsform der Verben / Substantive), der eigene Text muss dem Zitat angepasst werden (Integration). Zur buchstäblichen Genauigkeit gehört auch, dass erlaubte Änderungen des Quellentextes kenntlich gemacht werden:

- ◆ eigene Ergänzungen werden in eckige Klammern gesetzt, z.B. Erläuterungen des Personalpronoms: „Er [der Henker] ...“ (traditionell [sc. ....] für scilicet = „man wisse“)
- ◆ Kürzungen werden durch Einfügen von [...] gekennzeichnet, wenn Stellen eines Textes, auf die es im Zitat ankommt, durch Sätze oder Worte getrennt sind, die für den Zweck des Zitats ohne Schaden entbehrt werden können.

Grundsätzlich sollte man ganze Sätze zitieren, sonst sinnvoll abkürzen. Bei umfangreichen Auslassungen wird empfohlen, das Zitat zu schließen; nach einem weiterleitenden Eigentext wird die Fortsetzung als neues Zitat gebracht.

Wenn ein Zitat mitten im Satz beginnt oder endet, sind ebenfalls die Auslassungspunkte [...] zu verwenden: „[...] Beispiel [...]“ (Anm.: für den Schulgebrauch auch entbehrlich)

- ◆ eigene Hervorhebungen (z.B. Unterstreichungen) sind im Zitat mit [d. V.] oder [N.N. (= Initialen)] oder in der Quellenangabe zu vermerken: [Herv.v.Verf.] = Hervorhebung vom Verfasser.
- ◆ Wenn in Gedichten / klassischen Dramen jede Zeile mit einem Großbuchstaben beginnt, wird dies beibehalten, die Zeilengrenzen werden durch / markiert, um diese Gliederung zu verdeutlichen. (nicht [/]) Zitiert man dagegen einen Satzanfang mitten im Text, muss man den Anfangsbuchstaben nicht mit eckigen Klammern „verkleinern“.

**ZWECKMÄSSIGKEIT:** Ein Zitat sollte das enthalten, was der Zitierende mit dem Zitat belegen möchte. Dazu ist ein Kompromiss zu schließen nach folgender Regel: Das Zitat muss einerseits umfangreich genug sein, andererseits sollte nicht ausführlicher zitiert werden, als es dem gesetzten Zweck nach notwendig ist. Für den Umfang ist also der eigene Gedankengang maßgebend.- Es ist überhaupt wichtig, dass Zitate vorbereitet werden, damit der Leser (Hörer !) weiß, worauf es dem Verfasser ankommt und worauf also beim Zitieren zu achten ist. Die beim Vorlesen (!) üblichen Angaben „Zitat“ - „Zitatende“ dürfen nicht geschrieben werden.- Der Vorbereitung des Zitats entspricht die Auswertung. Eine einfache Paraphrase (Wiedergabe mit eigenen Worten) kann ein Zitat ersetzen (aber: Quellenangabe wie „vgl.“, „s.“), aber nicht erläutern. Die Interpretation ist auch dort nötig, wo ein Zitat (scheinbar) „für sich selbst spricht“.

ERST MIT DER **AUSWERTUNG** IST DER JEWEILIGE SCHRITT  
IM GEDANKENGANG EINER UNTERSUCHUNG WIRKLICH VOLLZOGEN.

**KENNZEICHNUNG:** Anfang und Ende eines wörtlichen Zitats werden vom übrigen Text durch doppelte Anführungszeichen getrennt (Am Anfang unten ! Merke: Der Füller ist keine Schreibmaschine !), ggf. durch Doppelpunkt eingeleitet; wörtliche Rede o.ä. innerhalb eines Zitats wird in einfache Anführungszeichen gesetzt. Zitate sind auch Überschriften / Titel von Büchern und Texten. Auch einzelne, bedeutsame Worte des Textes können als Zitat hervorgehoben werden. (Aber: Statt Worte des eigenen Textes in Anführungszeichen zu setzen, die nur „im übertragenen Sinne“ oder ironisch gemeint sind, sollte man besser einen wirklich passenden Ausdruck suchen !) Die sinngemäße Wiedergabe wird nicht [höchstens durch einfache Anführungszeichen] gekennzeichnet.

**QUELLENANGABE:** Zitate sind Belege; Belege aber müssen nachprüfbar sein. Daher gehört zu jedem wörtlichen Zitat, zu jeder sinngemäßen Übernahme oder Anlehnung die genaue Quellenangabe. Diese muß eindeutig sein, darf andererseits so kurz sein wie möglich (vgl. Bibel). Bei umfangreichen gleichartigen Schultexten genügt die Seitenangabe, bei Theaterstücken zusätzlich die

Angabe von Akt / Szene (z.B. IV<sub>3</sub>, S. 54), bei kürzeren Texten Angabe der Zeile (Z. ...) (Z. ... f.) [i.e. „und die folgende“] (Z. .... ff.) [i.e. „fortfolgend“] oder genauer Bereich (Z. ... - ... ).